

Newsletter

Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



Wichtige Infos auch im Internet unter www.fbg-eichstaett.de

Zur Beachtung: Bei Besuch der Geschäftsstelle bitten wir, Ihre Maske zu tragen.

Ausgabe 4/November 2020

Sehr geehrte Mitglieder,

aufgrund der historisch niedrigen Holzpreise der letzten Jahre und des damit verbundenen Niedergangs der Forstwirtschaft haben sich das Bundeslandwirtschafts- und das Bundesumweltministerium auf Förderhilfen für geschädigte Waldbesitzer geeinigt.

Aktuelle Förderung: Flächenprämie Wald

Allgemein:

Die Waldbauern werden einmalig eine flächenbezogene Prämie von 100 €/ha erhalten.

Dieser Zuschuss ist an die nachhaltige Waldbewirtschaftung gekoppelt und darum u. a. PEFC-zertifizierten Forstbetrieben und Kommunen vorbehalten. Das Zertifikat ist mindestens 10 Jahre ab dem Zeitpunkt der Auszahlung der Beihilfe zu halten.

Die Förderhilfen sind an die De-Minimis-Regelungen gebunden, d. h. die Beihilfen der letzten drei Jahre dürfen nicht mehr als 200.000 € betragen.

Vom Antrag zur Auszahlung (s. auch Webseite: www.bundeswaldpraemie.de):



PEFC-Bescheinigung (erforderlich zur Antragstellung):

Sie erhalten dazu von uns einen Fragebogen mit Ihren Mitgliedsdaten, den Sie ausgefüllt und unterschrieben an uns zurücksenden müssen. Bitte vergleichen Sie Ihre Mitgliedsdaten mit dem letzten Bescheid der Berufsgenossenschaft. Sollten Abweichungen z. B. zur Flächengröße vorhanden sein, dann entspre-

chende Änderungen vornehmen (bitte die Bestätigungsfelder ankreuzen, nicht vergessen!!!). Sie erhalten dann in nächster Zeit von uns eine Bestätigung Ihrer PEFC-Mitgliedschaft mit den für Sie erforderlichen Daten zur Antragsstellung.

Dringend wird darum gebeten, den Antrag bei der Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe (FNR) erst nach Erhalt der PEFC-Bescheinigung zu stellen.

Die Antragstellung ist möglich bis Ende September 2021.

Förderung für insektizidfreie Bekämpfung – Auslagern von Schadholz

Die o. g. Förderung wurde in diesem Jahr besonders stark in Anspruch genommen. Zusätzlich zur Förderung des Auslagerns auf zugelassene Lagerplätze wird in diesem Jahr erstmalig auch die Direktabfuhr zum Kunden mit 5 €/FM bezuschusst.

Waldbesitzer, die bei uns über die Beteiligten-erklärung beim Sammelantrag der FBG teilnehmen, werden nach Genehmigung durch das AELF Eichstätt/Ingolstadt die entsprechenden Zuschüsse erhalten.

Holzmarkt

Nach einer relativ ruhigen und ereignisarmen Frühjahrs- und Käfersaison mit historisch niedrigen Verkaufspreisen ist mit Beginn der Herbst- und Wintersaison eine Nachfragebelebung nach Frischholz spürbar eingetreten. Die Preis- und Mengenabschlüsse mit der Industrie bewegen sich dabei im Bereich vom letzten Jahr.

Ausgangslage:
Der Markt für Frischholz zieht an. Jetzt ist die Zeit, Fixlängen und Stammholz zu schneiden. Die Preise bleiben für das Winterhalbjahr stabil. Deshalb gibt es keinen Grund, auf höhere Preise zu warten.

Es wird auf jeden Fall empfohlen, forstlich notwendige Hiebsmaßnahmen durchzuführen.

1. Fichte

Bei unserem Brot-und-Butter Sortiment der Fichtenfixlänge ist erfreulicherweise eine deutliche Nachfragebelebung und Preiserhöhung eingetreten. Wie in der letzten Saison bewegen sich unsere Fixlängenpreise auf einem Niveau von knapp unter 70 €/fm für das Leit-sortiment 2 b +. Für Stammholz liegt der Preis bei 75 €/fm auch für 2 b+.

Für schwächere Sortimente kommt wieder die Aushaltung als **Papierholz** in 2 und 3 Meter in Frage. Auf saubere Polterung der frischen Ware wird hingewiesen.

2. Laubholz

Die Nachfrage beim Laubholz ist je nach Kunden unterschiedlich ausgeprägt.

Bei der **Buche** wird jetzt vermehrt auf Qualität geachtet. **Kernbuche** ist in dieser Saison nur **schwierig** als Stammholz zu verkaufen. Es wird seitens der Käufer darauf hingewiesen, dass der Kern maximal bei 1/3 der Querschnittsfläche liegen darf. Ansonsten erfolgt eine Abstufung ins C oder bei weiteren Mängeln sogar ins D. Dafür liegt der Preis unter dem für Brennholz.

Für das beliebte Sortiment **Buchen-Schwellen** wurde uns mitgeteilt, dass bei der Aushaltung von Fixlängen von 2,6 m genügend Überlänge von 20 cm zu belassen ist. Bei Mehrfachlängen ab 5,2 m sind es 10 cm pro Länge also auch mindestens 20 cm. Auch bei den Schwellen auf möglichst weiße Ware achten, bei der der Kern bei höchstens ¼ der Stirnseiten liegen darf.

Grundsätzlich gilt auch, **Laubholz bis spätestens Anfang März** bei uns melden bzw. bereitstellen.

Mit den besten Grüßen und auf ein unfallfreies Arbeiten im Wald und viel Gesundheit verbleibt

Ihr Team der FBG Eichstätt